

	DIN ISO 24183	
ICS 01.040.01; 01.110 Technische Kommunikation – Begriffe (ISO 24183:2024) Technical communication – Vocabulary (ISO 24183:2024) Communication technique – Vocabulaire (ISO 24183:2024) Gesamtumfang 33 Seiten DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT)		

Inhalt

	Seite
Nationales Vorwort	3
Nationaler Anhang NA (informativ) Literaturhinweise	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
3.1 Grundbegriffe	7
3.2 Begriffe in Bezug auf Nutzer	10
3.3 Begriffe in Bezug auf Produkt- und Informationslebenszyklen	10
3.4 Begriffe in Bezug auf Nutzungsinformationen	12
3.5 Begriffe in Bezug auf Informationsersteller	13
3.6 Begriffe in Bezug auf den Informationsentwicklungsprozess	14
3.6.1 Recherche und Analyse	14
3.6.2 Inhaltsbezogene Prozesse	15
3.6.3 Übersetzung und Lokalisierung	16
3.6.4 Risikomanagementprozesse	16
3.6.5 Grundsätze der Informationsqualität	17
3.6.6 Tools und Ressourcen	18
3.7 Begriffe in Bezug auf Elemente eines Informationsprodukts	19
3.7.1 Allgemein	19
3.7.2 Sicherheitsbezogene Informationen	20
3.7.3 Listen und Tabellen	21
3.7.4 Verzeichnisse	21
3.7.5 Verweisungen	22
3.7.6 Statusanzeigen	22
3.8 Begriffe in Bezug auf Informationsprodukte	22
3.8.1 Allgemein	22
3.8.2 Informationsprodukte nach Lebenszyklusphasen	23
3.8.3 Kataloge	25
3.8.4 Diagramme	26
3.9 Begriffe in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen	26
Anhang A (informativ) Begriffssysteme	28
A.1 Allgemein	28
A.2 Begriffssystem für die Technische Kommunikation	28
A.3 Begriffssystem für Kommunikationsmedien	28
Literaturhinweise	30
Stichwortverzeichnis	32

Bilder

Bild A.1 — Begriffssystem für die Technische Kommunikation	28
Bild A.2 — Begriffssystem für Kommunikationsmedien	29

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm ISO 24183:2024, die vom Technischen Komitee ISO/TC 37 „Language and terminology“ erarbeitet wurde, dessen Sekretariat von SAC (China) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 105-00-07 AA „Technische Kommunikation“ im DIN-Normenausschuss Terminologie (NAT).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

IEC 62682:2022	siehe	DIN EN IEC 62682 (VDE 0810-682):2023-12
IEC/IEEE 82079-1:2019	siehe	DIN EN IEC/IEEE 82079-1 (VDE 0039-1):2021-09
ISO 3864-1:2011	siehe	DIN ISO 3864-1:2012-06
ISO 10209:2022	siehe	DIN EN ISO 10209:2024-06
ISO 10432:2004	siehe	DIN EN ISO 10432:2005-07
ISO 12100:2010	siehe	DIN EN ISO 12100:2011-03
ISO 15226:1999	siehe	DIN ISO 15226:2017-03
ISO 16484-1:2010	siehe	DIN EN ISO 16484-1:2011-03
ISO 20539:2023	siehe	DIN ISO 20539:—*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

* in Erarbeitung; aktueller Stand zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung: E DIN ISO 20539:2024-03

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN IEC 62682 (VDE 0810-682):2023-12, *Alarmmanagement in der Prozessindustrie (IEC 62682:2022); Deutsche Fassung EN IEC 62682:2023*

DIN EN IEC/IEEE 82079-1 (VDE 0039-1):2021-09, *Erstellung von Nutzungsinformationen (Gebrauchsanleitungen) für Produkte — Teil 1: Grundsätze und allgemeine Anforderungen (IEC/IEEE 82079-1:2019); Deutsche Fassung EN IEC/IEEE 82079-1:2020*

DIN EN ISO 10209:2024-06 — *Technische Produktdokumentation — Vokabular — Begriffe für technische Zeichnungen, Produktdefinition und verwandte Dokumentation (ISO 10209:2022); Dreisprachige Fassung EN ISO 10209:2022*

DIN EN ISO 10432:2005-07, *Erdöl- und Erdgasindustrie — Bohrloch-Ausrüstungen — Untertage-Sicherheitsventil-Ausrüstungen (ISO 10432:2004); Englische Fassung EN ISO 10432:2004*

DIN EN ISO 12100:2011-03, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsleitsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010); Deutsche Fassung EN ISO 12100:2010*

DIN EN ISO 16484-1:2011-03, *Systeme der Gebäudeautomation (GA) — Teil 1: Projektplanung und -ausführung (ISO 16484-1:2010); Deutsche Fassung EN ISO 16484-1:2010*

DIN ISO 3864-1:2012-06, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen (ISO 3864-1:2011)*

DIN ISO 15226:2017-03, *Technische Produktdokumentation — Lebenszyklusmodell und Zuordnung von Dokumenten (ISO 15226:1999)*

E DIN ISO 20539:2024-03, *Übersetzen, Dolmetschen und zugehörige Technik — Begriffe (ISO 20539:2023); Text Deutsch und Englisch*

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1, beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC Directives, Teil 2, erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

ISO weist auf die Möglichkeit hin, dass die Anwendung dieses Dokuments mit der Verwendung eines oder mehrerer Patente verbunden sein kann. ISO bezieht jedoch in dieser Hinsicht keinerlei Stellung bezüglich Nachweis, Gültigkeit oder Anwendbarkeit jeglicher beanspruchten Patentrechte. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments lag ISO keine Mitteilung über ein Patent bzw. mehrere Patente vor, welche/s zur Umsetzung dieses Dokuments erforderlich sein könnte/n. Anwender werden jedoch darauf hingewiesen, dass dies möglicherweise nicht der aktuelle Informationsstand ist. Dieser kann jedoch der Patentdatenbank unter www.iso.org/patents entnommen werden. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 37, *Language and terminology*, erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Anbieter von Waren und Dienstleistungen stellen Informationen für die Nutzung ihrer Produkte bereit, z. B. Anleitungen, Handbücher, Serviceinformationen, Montageinformationen oder Informationen zur Fehlerbehebung. Technische Kommunikation ist der Prozess der Definition, Erstellung und Bereitstellung dieser Informationsprodukte für die sichere, effektive und effiziente Nutzung der unterstützten Produkte.

Eine genormte gemeinsame Terminologie, wie sie in diesem Dokument bereitgestellt wird, hilft dabei, Missverständnisse und Streitigkeiten zwischen Erwerbern und Anbietern von Informationsprodukten sowie zwischen Herstellern und Kunden zu vermeiden. Eine genormte Terminologie für die Technische Kommunikation unterstützt sowohl die Erwerber als auch die Anbieter von Informationsprodukten. Organisationen, die Informationsprodukte anbieten, können präzisere Anforderungen formulieren, und Anbieter können Informationsprodukte entsprechend den Spezifikationen liefern.

Eine genormte gemeinsame Terminologie fördert auch die Verständigung zwischen zwei Parteien, sowohl innerhalb der Technischen Kommunikation als auch im Austausch mit anderen relevanten Akteuren wie der Sprachdienstleistungsbranche. Darüber hinaus dient dieses Dokument als Grundlage für die Forschung und Lehre in den unterschiedlichsten Bereichen der Technischen Kommunikation.

Anhang A enthält zwei Begriffssysteme, die die Beziehungen zwischen einigen zentralen Begriffen der Technischen Kommunikation veranschaulichen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe für Theorie und Anwendung der Technischen Kommunikation fest. Das Dokument bildet den terminologischen Hintergrund für alle anderen Normen im Bereich der Technischen Kommunikation, indem es präzise Definitionen und genormte Benennungen für grundlegende Begriffe in diesem Bereich liefert.

Dieses Dokument ist für die Nutzung durch Personen bestimmt, die Informationsprodukte im Bereich der Technischen Kommunikation erstellen oder diese Informationsprodukte beruflich nutzen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1 Grundbegriffe

3.1.1

Technische Kommunikation

ABGELEHNT: Technisches Schreiben

Prozess der Definition und Erstellung von *Nutzungsinformationen* (3.1.2) für die sichere, effektive und effiziente Nutzung eines *unterstützten Produkts* (3.1.5) über seinen gesamten Lebenszyklus, die in Form von *Informationsprodukten* (3.1.4) bereitgestellt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Technische Kommunikation umfasst alle Kommunikationsmodi, z. B. *Text* (3.7.1.2), *Abbildung* (3.7.1.1), *Audio* (3.7.1.3), und alle Medien, z. B. gedruckte Handbücher, Instruktionsvideos, *Online-Hilfen* (3.8.1.2).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Benennung „Technisches Schreiben“ sollte nicht synonym für „Technische Kommunikation“ verwendet werden, da „Technisches Schreiben“ als ein Bestandteil der „Technischen Kommunikation“ verstanden wird.

Anmerkung 3 zum Begriff: In einigen Zusammenhängen bezieht sich die Benennung „Technische Kommunikation“ auf weniger formale produktbezogene Kommunikationssituationen, wie z. B. im E-Mail-Verkehr zwischen Ingenieuren.

3.1.2

Nutzungsinformation

Information, die im Verlauf des Informationsentwicklungsprozesses identifiziert und zusammengetragen wurde

3.1.3

Produkt

Ergebnis einer Handlung oder eines Prozesses

Anmerkung 1 zum Begriff: Produkte können physische Erzeugnisse, technische Systeme, Software und Dienstleistungen sein.

3.1.4

Informationsprodukt

Produkt (3.1.3), das *Nutzungsinformationen* (3.1.2) für die sichere, effektive und effiziente Nutzung eines *unterstützten Produkts* (3.1.5) enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: Informationsprodukte können auch während der Laufzeit eines Content-Delivery-Systems erzeugt werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Informationsprodukte können *erklärende Information* (3.4.2), *anleitende Informationen* (3.4.3) oder *Referenzinformationen* (3.4.4) enthalten.

Anmerkung 3 zum Begriff: Informationsprodukte treten in unterschiedlichen Formen auf, z. B. als *Handbücher* (3.8.1.1) oder *Online-Hilfen* (3.8.1.2).

3.1.5

unterstütztes Produkt

Produkt (3.1.3), auf das sich das *Informationsprodukt* (3.1.4) bezieht

BEISPIEL

- Industrieprodukte (z. B. Maschinen, Komponenten, Geräte und Ausrüstungen);
- Verbraucherprodukte (z. B. Haushaltsgeräte, audiovisuelle Geräte, Kommunikationsgeräte und Heimwerkerprodukte);
- Medizinprodukte, medizinische Ausrüstungen oder Systeme;
- komplexe Systemverbunde (z. B. Industrieanlagen, Raffinerien, Fertigungsstätten und Rechenzentren);
- Transportmittel (z. B. Pkw, Lkw, Schiffe und Flugzeuge);
- Anwendungssoftware (z. B. Bürosoftware und Internetanwendungen);
- Software für den Betrieb und die automatische Steuerung von Systemen; und
- technische Dienstleistungen.

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein *Informationsprodukt* ist essenzieller Bestandteil des unterstützten Produkts.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.40, modifiziert — In der Definition wurde „die Nutzungsinformation“ ersetzt durch „das Informationsprodukt“. Das Beispiel und Anmerkung 1 zum Begriff wurden hinzugefügt.]

3.1.6

Inhalt

Content, m.

Information in jeglicher Form

BEISPIEL *Text* (3.7.1.2), *Audio* (3.7.1.3), Video.

[QUELLE: ISO 20539:2023, 3.1.2, modifiziert — In der deutschen Sprachfassung wurde „Content“ als zugelassene Benennung hinzugefügt.]

3.1.7

Technische Dokumentation

Gesamtheit der *Informationsprodukte* (3.1.4), die vom Anbieter des *unterstützten Produkts* (3.1.5) bereitgestellt werden

3.1.8**Technischer Kommunikator****Technischer Redakteur**

ABGELEHNT: Technischer Schreiber

Person, die *Nutzungsinformationen* (3.1.2) entwickelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Aufgaben eines Technischen Kommunikators kann es gehören, Produktinformationen zu recherchieren, den Informationsbedarf der Zielgruppe zu definieren, sicherzustellen, dass gesetzliche und normative Anforderungen erfüllt werden, *Texte* (3.7.1.2) zu verfassen, Sicherheitsanweisungen zu erstellen und das *Übersetzen* (3.6.3.1) zu koordinieren.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Benennung „Technischer Schreiber“ sollte nicht verwendet werden, da sie die Vielfalt der heute verwendeten Modi und Medien nicht mehr widerspiegelt.

3.1.9**Informationsstruktur**

Organisation von *Nutzungsinformationen* (3.1.2), um die Darstellung und das Verständnis zu optimieren

3.1.10**Strukturierungsmethode**

Organisation von Inhalt nach semantischen oder funktionalen Kriterien, um die *Konsistenz* (3.6.5.1.5) und die Austauschbarkeit von Informationen sicherzustellen

3.1.11**Styleguide****Redaktionsleitfaden**

Zusammenstellung von Spezifikationen, um die *Informationsqualität* (3.6.5.1) und die *Qualität des Informationsprodukts* (3.6.5.2) sicherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Styleguides sollten Grundsätze der Informationsqualität, wie *Vollständigkeit* (3.6.5.1.1) und *Konsistenz* (3.6.5.1.5), sowie Qualitätskriterien für Informationsprodukte, wie *Usability* (3.6.5.2.2) und *Lesefreundlichkeit* (3.6.5.2.4), berücksichtigen.

3.1.12**Single-Source-Publishing**

Content-Management-Ansatz, der es ermöglicht, denselben *Quellinhalt* (3.1.6) über verschiedene Medien und mehr als einmal bereitzustellen

3.1.13**Terminologie**

Bestand an Bezeichnungen und Begriffen, die zu einem Sachgebiet oder Thema gehören

[QUELLE: ISO 1087:2019, 3.1.11]

3.1.14**Terminologiarbeit**

Arbeit, die sich mit der systematischen Erfassung, Beschreibung, Verarbeitung und Darstellung von Begriffen und ihren Bezeichnungen befasst

[QUELLE: ISO 1087:2019, 3.5.1, modifiziert — Die zugelassene Benennung „Terminologiemanagement“ sowie Anmerkung 1 zum Begriff und Anmerkung 2 zum Begriff wurden gestrichen.]

3.1.15**Übersetzbarkeit**

Einfachheit der Übertragung von *Inhalt* (3.1.6) von einer Sprache oder Kultur in eine andere

3.2 Begriffe in Bezug auf Nutzer

3.2.1

Nutzer

Person, die mit einem *unterstützten Produkt* (3.1.5) interagiert

Anmerkung 1 zum Begriff: Nutzer können einer bestimmten *Zielgruppe* (3.2.2) angehören.

Anmerkung 2 zum Begriff: „Nutzer“ kann Personen einschließen, die das *Produkt* (3.1.3) installieren, betreiben, instand setzen, instand halten oder entsorgen.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.47, modifiziert — In der Definition wurde „das Produkt“ durch „einem unterstützten Produkt“ ersetzt. Eine neue Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt. Die ehemalige Anmerkung 1 zum Begriff wurde zu Anmerkung 2 zum Begriff umnummeriert.]

3.2.2

Zielgruppe

Personengruppe, für die ein *Informationsprodukt* (3.1.4) vorgesehen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Zielgruppe kann aus bestimmten *Nutzern* (3.2.1) oder anderen Personen bestehen.

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.42, modifiziert — In der Definition wurde „Nutzungsinformationen“ durch „ein Informationsprodukt“ ersetzt und „vom Anbieter“ gestrichen. Anmerkung 1 zum Begriff wurde hinzugefügt.]

3.2.3

geschulte Person

Person mit einschlägiger fachlicher Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung

[QUELLE: IEC/IEEE 82079-1:2019, 3.36, modifiziert — „die aufgrund ihrer einschlägigen fachlichen Ausbildung, Schulung oder Erfahrung befähigt ist, Risiken zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden, die bei der Nutzung des Produkts auftreten“ wurde durch „mit einschlägiger fachlicher Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung“ ersetzt.]

3.3 Begriffe in Bezug auf Produkt- und Informationslebenszyklen

3.3.1

in Betrieb nehmen

ein System für seine *bestimmungsgemäße Verwendung* (3.6.4.1) vorbereiten

3.3.2

außer Betrieb nehmen

ein System von einem betriebsbereiten Zustand in einen nicht betriebsbereiten Zustand versetzen

3.3.3

Produktlebenszyklus

Zeitabschnitt von der ersten Idee bis zur endgültigen *Entsorgung* (3.3.4.10) oder zum *Recycling* (3.3.4.11) eines *Produkts* (3.1.3)

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Produktlebenszyklus ist in als Phasen bezeichnete Perioden unterteilt, die zusammengehörige Aktivitäten in Gruppen zusammenfassen, z. B. Produktidee, Entwurf, Fertigung usw. Der Beginn und das Ende von Phasen erfordern eindeutige Entscheidungen.

[QUELLE: ISO 15226:1999, 3.7, modifiziert – „oder zum Recycling“ wurde in der Definition hinzugefügt, „(z. B. Freigaben)“ wurde gestrichen.]